

**Interpellation Baumgartner-Flawil / Hauser-Sargans / Hess-Rebstein
(1 Mitunterzeichnender):
«Platzprobleme in Sonderschulen**

Gestützt auf Art. 34 ff. Volksschulgesetz (sGS 213.1) nach ist der Kanton zuständig für Sonderbeschulung.

Zielgruppe der Sonderschulung sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung und/oder Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, die einer spezialisierten behinderungsspezifischen Förderung und Unterstützung bedürfen und die Regelschule nicht besuchen können.

Der Schulpsychologische Dienst klärt nach einem standardisierten Abklärungsverfahren den Sonderschulbedarf ab und stellt an den Schulträger einen entsprechenden Antrag. Der Schulträger oder eine legitimierte Kommission entscheidet nach Rücksprache mit den Eltern über die Fördermassnahme und weist den Schüler oder die Schülerin der geeigneten Sonderschule zu.

Sonderschulen erfüllen gemäss Leistungsvereinbarung einen Versorgungsauftrag gemäss dem Sonderschulkonzept für eine bestimmte Region. Gesetzlich ist der Kanton verpflichtet, den Aufwand gemäss den Leistungsvereinbarungen, den Unterhalt und die Sanierung der Infrastruktur unter Berücksichtigung von definierten Vorgaben zu tragen. Im Sonderpädagogik-Konzept (am 9. Juni 2015 von der Regierung genehmigt und am 18. März 2015 bzw. 4. Mai 2015 vom Erziehungsrat und vom Bildungsdepartement erlassen) werden die gesetzlichen Vorgaben in fachlich-pädagogischer und organisatorisch-betrieblicher Hinsicht festgelegt.

Es wird allgemein festgestellt, dass die Zahl von Schülerinnen und Schülern in der Volksschule wie auch in Sonderschulen zunehmen. Es gibt Sonderschulen, die durch das Ansteigen der Schülerinnen- und Schülerzahlen Platzprobleme aufweisen und Provisorien planen. Dadurch entstehen auch Wartefristen, welche sich für die betroffene Schülerschaft und vor allem für die Erziehungsberechtigten nachteilig auswirken.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Sonderschulen im Kanton St.Gallen weisen mit wie viel Schülerinnen und Schülern Wartelisten zur Aufnahme auf?
2. Welche Schulen haben Gesuche gestellt, um mit Provisorien oder Bauvorhaben den Platzproblemen zu begegnen und warum wird auf diese Lösungen verzichtet?
3. In welchen Sonderschulen werden Schülerinnen und Schüler über der Bestandesgarantie unterrichtet und wie hoch für jede Schule ist die Zahl der Überschreitung?
4. Was unternimmt die Regierung, um allen Schülerinnen und Schülern nach dem Entscheid durch die Schulträger der Volksschule den Besuch der Sonderschule zu ermöglichen?
5. Wie viele Lehrpersonen unterrichten an Sonderschulen und in Regelklassen, in denen eine Ausbildung in Heilpädagogik als Voraussetzung gilt, z.B. ISF, Kleinklassen usw., ohne den entsprechenden Studiennachweis in Schulischer Heilpädagogik?»

8. Juni 2021

Baumgartner-Flawil
Hauser-Sargans
Hess-Rebstein

Etterlin-Rorschach